



KANTON BERN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Grundbuch Nr. 1792

25. Mai 1977

1564 Kunstaltertümer; Laufen, Stadthaus; Restaurierung; Beitrag;
Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Grund von Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, es sei der Einwohnergemeinde von Laufen an die subventionierbaren Kosten von Fr. [REDACTED].- der Restaurierung ihres Stadthauses ein Beitrag von Fr. [REDACTED].- zu gewähren, aus Konto [REDACTED] p, zahlbar an Gemeindegasse Laufen, PC [REDACTED] (Vermerk: Beitrag Restaurierung Stadthaus gemäss RRB Nr. 1564 1./2.Rate).

Das Stadthaus in Laufen, entstanden im 17.Jahrhundert und aufgestockt 1870, wird ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch einzutragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Auf Laufen Blatt Nr.1792 angemerkt.

Laufen, den 3. Juni 1977

Der Grundbuchverwalter:

Beleg Nr. 606

ERLEDIGT 2 3. Juni 1977

EINGEGANGEN 2 3. Juni 1977